

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.293.243

Wien, am 21. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. April 2021 unter der Nr. **6358/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2021“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5 und 7 bis 9:

1. *Wie viele MitarbeiterInnen waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. März 2021 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
2. *Wie viele Personen waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. März 2021 als Sekretariats-. Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
5. *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*

7. *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
8. *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
9. *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die Leihgeberinnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*

Zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Kabinett sowie der Rechtsgrundlage ihrer Beschäftigungsverhältnisse darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4796/J vom 4. Jänner 2021 verweisen. Zum Stichtag 31. März 2021 hat sich die Anzahl der Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in meinem Kabinett, nach einer vorübergehenden Reduktion im Zeitraum 1. September 2020 bis 28. Februar 2021, wieder um eine Person erhöht. Zur Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5975/J vom 24. März 2021 ist keine Änderung eingetreten.

Zu den Fragen 3 und 13:

3. *Wie hoch waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 1. Quartal 2021 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*
13. *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2021 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*

Die Gesamtkosten im 1. Quartal 2021 betrugen (inkl. Überstunden, sonstige Entgeltbestandteile sowie Sonderzahlungen im März) für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte 516.819,75 Euro.

Von den genannten Kosten entfielen im angefragten Zeitraum insgesamt 135.116,82 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst in meinem Kabinett.

Zu den Kosten des Generalsekretariats im Bundeskanzleramt darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3579/J vom 29. September 2020 verweisen, zu der keine Änderung eingetreten ist.

Zu Frage 4:

4. *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen ausbezahlt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Im 1. Quartal 2021 wurden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts keine Belohnungen ausbezahlt.

Zu Frage 6:

6. *Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1562/J vom 20. April 2020 verweisen.

Zu Frage 10:

10. *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Diesbezüglich haben sich keine Änderungen zu meiner Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4796/J vom 4. Jänner 2021 ergeben.

Zu Frage 11:

11. *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1562/J vom 20. April 2020 verweisen.

Zu den Fragen 12 und 14:

12. *Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. März 2021 im 1. Quartal 2021 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*
14. *Wie hoch war das Bruttomonatsgehalt des Leiters der Stabstelle Medien entsprechend der Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018 - 2019 zuzüglich etwaiger Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen im 1. Quartal 2021 (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Bruttomonatsgehalt und Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen)?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 1562/J vom 20. April 2020 sowie Nr. 3579/J vom 29. September 2020 verweisen, zu welcher keine Änderungen eingetreten sind.

Zu Frage 15:

15. *Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. März 2021 im 1. Quartal 2021 insgesamt der Stabstelle Medien. (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*

Zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Stabstelle Medien darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4796/J vom 4. Jänner 2021 verweisen.

Zum Stichtag 31. März 2021 ergibt sich folgende Änderung:

Name	Beginn	Funktion/Aufgabenbereich
Lukas Lechner, BA MA	01.01.2021	Mitarbeiter

Zu Frage 16:

16. Welche Kosten sind für die Stabstelle Medien sowie deren MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2021 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostendarstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?

Die Gesamtkosten im 1. Quartal 2021 betragen (inklusive Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile sowie Sonderzahlungen) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stabstelle Medien 130.503,70 Euro.

Zu Frage 17:

17. Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. März 2021 im 1. Quartal 2021 insgesamt der Think Austria - Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?

Zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Stabstelle Think Austria darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4796/J vom 4. Jänner 2021 verweisen. Dazu ergibt sich insofern eine Änderung, als sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stabstelle Think Austria ab 1. Jänner 2021 um eine Mitarbeiterin, Tabea Reicher MSc., verringert hat.

Zu Frage 18:

18. Welche Kosten sind für Think Austria - Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung sowie deren MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2021 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostendarstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?

Die Gesamtkosten aus der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stabstelle Think Austria (inklusive Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile sowie Sonderzahlungen im März) betrugen im 1. Quartal 2021 91.004,45 Euro.

Sebastian Kurz

